

Anreiz zum Energiesparen

Auf den 1. Januar 2008 führt Liechtenstein analog zur Schweiz eine CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe ein. Zusammen mit dem Klimarappen auf Treibstoffe soll sie einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Kyoto-Ziele leisten.

Bei der CO₂-Abgabe handelt es sich um eine Lenkungsabgabe, die über Preisanreize den Verbrauch fossiler Brennstoffe senken soll. Vor diesem Hintergrund haben die Abgeordneten Josy Biedermann, Heinz Vogt und Pepo Frick je eine Kleine Anfrage zu den Hintergründen gestellt.

«Obwohl es sich bei der Erhebung solcher Lenkungsabgaben um eine hoheitliche Angelegenheit Liechtensteins handelt, soll das CO₂-Gesetz vorübergehend in die Anlage I zum Zollvertrag aufgenommen werden», erklärte Umweltminister Hugo Quaderer zu den Hintergründen. Die definitive Lösung werde vom Abschluss einer geplanten, separaten staatsvertraglichen Regelung und dem eigenständigen Erlass einer liechtensteinischen Rechtsgrundlage abhängig sein. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Schweiz wurden umgehend nach dem dortigen Beschluss, die CO₂-Abgabe einzuführen, aufgenommen.

Rund 40 Franken pro Jahr

Die CO₂-Abgabe verteuert ab dem 1. Januar 2008 die fossilen Brennstoffe



Energiesparen lohnt sich bald noch mehr: Ab dem ersten Januar führt Liechtenstein nach dem Vorbild der Schweiz eine CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe ein.

Bild Bilderbox

wie Heizöl oder Erdgas. Die höheren Preise sind ein Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO₂-neutraler oder CO₂-armer Energieträger. Es wird also das Verhalten des Einzelnen im Umgang mit fossilen Energieträgern gesteuert und ein Beitrag zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele geleistet. Damit die Abgabe für den Einzelnen auch ersichtlich wird, wird sie auf Rechnungen für Brennstoffkäufe ausgewiesen.

Die Abgabe wird in der Schweiz stufenweise in Abhängigkeit der Erfüllung der im Kyoto-Protokoll gesetzten Reduktionsziele eingeführt. Zu-

nächst beträgt die Abgabe zwölf Franken pro Tonne CO₂. Dies entspricht drei Rappen pro Liter Heizöl oder 30.70 Franken pro Tonne Erdgas. Werden die Reduktionsziele damit nicht erreicht, kann der Abgabesatz in den folgenden Jahren maximal auf das Dreifache erhöht werden. Die jährliche Belastung eines Haushaltes dürfte sich damit vorerst im Bereich von etwa 40 Franken bewegen.

Verwendung wird abgeklärt

Die gesamten Einnahmen werden in der Schweiz für das Jahr 2008 auf etwa 220 Millionen Franken geschätzt. Sie werden mit einer zeitlichen Ver-

zögerung von zwei Jahren anteilmässig an die Bevölkerung und an die Wirtschaft rückverteilt. Nach Abzug aller Verwaltungskosten wäre für Liechtenstein mit einem Betrag in der Grössenordnung von einer Million Franken zu rechnen. Ob dieser Betrag direkt an Liechtenstein zur freien Verfügung überwiesen oder analog wie in der Schweiz an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückerstattet wird, ist momentan im Detail noch nicht geklärt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie kürzlich eine An-

derung des CO₂-Gesetzes vorgeschlagen hat, damit die Einnahmen teilweise direkt für Energiesparmassnahmen eingesetzt werden können. Hinsichtlich der Frage der Rückerstattung an die Bevölkerung ist zu prüfen, wie hoch der administrative Aufwand ist und wie stark diesbezüglich grundsätzliche Fragen wie der Lenkungscharakter der CO₂-Abgabe oder die daraus resultierende Belastung der Privathaushalte zu gewichten sind.

Zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen muss zumindest der Rückfluss an die Unternehmen auch in Liechtenstein erfolgen. In der Schweiz erhalten die Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen einen Betrag proportional zum Lohn der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Der Betrag beläuft sich bei einer Abgabe von zwölf Franken pro Tonne CO₂ voraussichtlich auf 37 Franken pro 100 000 Franken AHV-Lohnsumme. Die Rückverteilung erfolgt jeweils im zweiten Jahr nach der Abgabenerhebung. Auch diesbezüglich wird geprüft, inwieweit das schweizerische System in Liechtenstein zur Anwendung gelangen soll. Der Aufwand wird davon abhängen, ob eine Abwicklung der administrativen Arbeiten zusammen mit den Schweizer Behörden möglich ist und erfolgen soll, oder ob eigenständige Lösungen zu entwickeln sind.

Die Einnahmen aus dem Klimarappen fliessen momentan ohne konkrete Zweckbindung in die Staatskasse.